

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

betreffend Mitwirkung des Staates bei der Führung des Lärmfonds (AZNF Airport Zürich Noise Fonds)

Das Flughafengesetz wird wie folgt geändert:

§19a (neu)

¹Zur Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen, welche sich aus der Belastung der Bevölkerung mit Fluglärm ergeben, insbesondere aus Forderungen infolge materieller Enteignung und solchen nach passivem Lärmschutz, führt die Gesellschaft einen Lärmfonds. Über diesen legt die Gesellschaft im Rahmen ihrer finanziellen Berichterstattung Rechenschaft ab.

²Der Lärmfonds wird von einer von der Gesellschaft und dem Staat paritätisch besetzten Verwaltung geführt. Die Gesellschaft und der Staat, vertreten durch den Regierungsrat, ernennen je für sich gleich viele Mitglieder der Verwaltung. Sie ernennen darüber hinaus gemeinsam eine unabhängige Präsidentin oder einen unabhängigen Präsidenten.

³Die Verwaltung erlässt das Reglement für den Lärmfonds. Dieses ist öffentlich einsehbar.

Priska Seiler Graf
Robert Brunner
Jörg Mäder

Begründung

Obwohl in der Antwort auf das dringliche Postulat KR-Nr. 304/2008 «Neues Reglement für den AZNF» deutlich steht, dass das Reglement des AZNF eine abschliessende Liste derjenigen Verpflichtungen enthalte, welche mit den Fondsgeldern beglichen werden dürfen, wurde das Reglement Anfang 2011 zugunsten der Flughafen Zürich AG geändert: Die 25 Mio. Franken Kosten für den Bau der Schallschutzhalle können nun ebenfalls dem Lärmfonds verrechnet werden.

Diese Tatsache ist besonders stossend, da es den Anschein macht, dass das Reglement des AZNF immer wieder nach den gerade aktuellen Bedürfnissen des Flughafen Zürich AG angepasst wird. Der Lärmfonds verkommt so zu einer Art «Selbstbedienungsladen», währenddessen gewisse Bürgerinnen und Bürger immer noch auf die Entschädigung ihrer Gelder für den Einbau von Schallschutzfenstern warten (Anfrage «Entschädigungen Schallschutzfenster», KR-Nr. 48/2012).

Im heutigen Komitee des AZNF, welches die Möglichkeiten hat, das Reglement zu ändern, sitzen neben drei Vertretern der Flughafen Zürich AG auch zwei Airline-Vertreter. Der Kanton ist als Beisitzer zugelassen, jedoch nicht stimmberechtigt. Damit ist nicht gewährleistet, dass dieses Komitee neutral und unabhängig den AZNF beaufsichtigen und führen kann. Der Kanton (gerade auch als Vertretung der Bevölkerung) muss in Zukunft stimmberechtigt darin vertreten sein.